

Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung

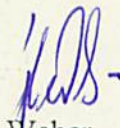
1. Gegenstand der Vorlage : Unterrichtung der Bezirksverordnetenversammlung über die ab Verkündung des Urteils des Landesverfassungsgerichts in Anspruch genommenen Ausgaben aufgrund von Art 89 VvB
2. Berichterstatter : Bezirksstadtrat Laschinsky
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wolle zur Kenntnis nehmen:

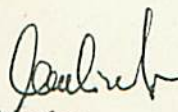
In Auswirkung des VerfGH-Urteils vom 31.10.2003 und der damit bestehenden besonderen verfassungsrechtlichen Situation hat die Senatsverwaltung für Finanzen für die Haushaltswirtschaft unter Beachtung der "Regelungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2003" für Ausgaben, die ab dem 31.10.2004 gemäß Art 89 VvB entstanden sind, buchungstechnisch den neuen Buchungsschlüssel mit Buchungsmerkmal M7- Ausgleich aufgrund Art.89 VvB zugelassen.

Analog zur Berichterstattung der Bezirksverordnetenversammlung über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 37 Abs.7 LHO in Verbindung mit § 37 Abs.4 LHO und § 38 Abs. 1 LHO geben wir Ihnen die ab Verkündung des Urteils des Landesverfassungsgerichts in Anspruch genommenen Ausgaben aufgrund Art 89 VvB zur Kenntnis:

Ausgaben aufgrund Art 89 VvB 6.991.033,80 EUR

Ausgaben aufgrund Art 89 VvB, die nachträglich von SenFin 275.585,48 EUR  
buchungstechnisch nach A 1 (außerplanm. Ausgaben)  
umgeschlüsselt wurden

  
Weber  
Bezirksbürgermeister

  
Laschinsky  
Bezirksstadtrat

**Übersicht über die im Jahr 2003  
in Anspruch genommenen Ausgaben  
aufgrund von Art 89 VvB**

Kapitel /	Bezeichnung	Ansatz	Ausgleich aufgrund von Art. 89 VvB
Titel		€	€
<b>36</b>	<b>Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf</b>		
33 08	Abt. Personal und Verwaltung - Service Innere Dienste/Verwaltung -		
671 21	Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Beträge		18.703,00
	Teilweise Rückzahlung eines Baukostenzuschusses an die Berliner Sparkasse, da die seinerzeit als Gegenleistung auf 30 Jahre zugesicherte Bereitstellung von Parkplätzen wegen einer Neubebauung des Grundstücks nicht mehr eingehalten werden kann (vertragliche Verpflichtung).		
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattung für die IuK-Technik		54.627,39
	Schaffung der IT-seitigen Voraussetzungen für den Betrieb der von SenFin bereitgestellten Kassenautomaten.		
33 90	Abt. Personal und Verwaltung - Personalüberhang -		
422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen		13.333,05
	Mehrausgaben für Überhangkräfte		
422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen		111.902,87
	Mehrausgaben für Überhangkräfte		
425 01	Vergütung der planmäßigen Angestellten		148.045,71
	Mehrausgaben für Überhangkräfte		
426 01	Löhne der planmäßigen Arbeiter/Arbeiterinnen		13.764,25
	Mehrausgaben für Überhangkräfte		
441 00	Beihilfen für Dienstkräften		1.872,65
	Mehrausgaben für Überhangkräfte		
35 11	Abt. Bildung, Kultur, Sport und Bürgerdienste - Bürgerämter -		
671 08	Ersatz von Bewirtschaftungsausgaben		38.734,95
	Ersatz von Bewirtschaftungsausgaben für die Nutzung von Räumen in Polizeidienstgebäuden durch Bürgerämter		

Kapitel /	Bezeichnung	Ansatz	Ausgleich aufgrund von Art. 89 VvB
Titel		€	€
36	Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf		

37 35	<b>Abt. Bildung, Kultur, Sport und Bürgerdienste - Sonderschulen -</b>		
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen  Ersatzbeschaffung eines Gewerbegeschirrspülers zur Gewährleistung der Essen- versorgung der Schüler der Peter-Frankenfeld-Schule und mehrerer Kindertages- stätten (rechtliche Verpflichtung: Pachtvertrag; gesetzliche Aufgaben: § 28 VO Sonderpädagogik).		6.607,02
39 11	<b>Abt. Soziales und Grundsicherung - Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen -</b>		
681 07	Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz  Höhere Ausgaben aufgrund gestiegener Fallzahlen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt.	25.900.000	2.783.833,04
39 12	<b>Abt. Soziales und Grundsicherung - Sozialhilfe in Einrichtungen -</b>		
681 15	Leistungen nach dem Grundsicherungs- gesetz in Einrichtungen  Pflichtausgaben nach dem Grundsicherungsgesetz (GSiG). Da das Gesetz erst zum 1.1.2003 in Kraft getreten ist und somit keine Erfahrungswerte vorhanden waren, basierten die gebildeten Ansätze auf Schätzungen. Aufgrund der unerwartet hohen Zahl von Neuanträgen sind Mehrausgaben entstanden.	630.000	1.073.434,30
39 21	<b>Abt. Soziales und Grundsicherung - Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen -</b>		
671 26	Eingliederungshilfe für Behinderte nach dem Bundessozialhilfegesetz und dem Asyl- bewerberleistungsgesetz  Pflichtausgaben nach den §§ 39, 40, 40a, 43 und 44 BSHG. Höhere Ausgaben gegenüber der Planung aufgrund steigender Fallzahlen im Bereich der Ein- gliederungshilfe.	7.600.000	811.188,94
39 22	<b>Abt. Soziales und Grundsicherung - Sozialhilfe in Einrichtungen -</b>		
671 26	Eingliederungshilfe für Behinderte nach dem Bundessozialhilfegesetz und dem Asyl- bewerberleistungsgesetz  Pflichtausgaben nach den §§ 39, 40, 40a, 43 und 44 BSHG. Höhere Ausgaben gegenüber der Planung aufgrund steigender Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe.	15.650.000	1.350.189,14

Kapitel /	Bezeichnung	Ansatz	Ausgleich aufgrund von Art. 89 VvB
Titel		€	€
36	Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf		
40 20	Abt. Jugend, Gesundheit und Umwelt - Jugendamt - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege		
671 51	Tagespflege in Familien nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	2.915.000	443.989,99
	Höhere Ausgaben für die Betreuung von Kindern in Tagespflege nach § 23 SGB VIII i.V.m. § 17 KitaG im Rahmen der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen.		
40 42	Abt. Jugend, Gesundheit und Umwelt - Jugendamt - Hilfe zur Erziehung, Engliederungshilfe für seelisch Behinderte nach dem SGB VIII und I		
671 46	Heimerziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	6.160.000	396.392,98
	Ausgaben für stationäre Unterbringung (Heimerziehung) nach § 27 i.V.m. §§ 34, 35a und 41 einschließlich der Leistungen nach den §§ 39 und 40 SGB VIII. Die für den Bereich der Hilfen zur Erziehung der Planung zugrunde gelegten Konsoli- dierungsziele konnten nicht vollständig erreicht werden.		
Bezirk Steglitz-Zehlendorf insgesamt			7.266.619,28

Übersicht über die im Jahr 2003  
zugelassenen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel / Titel	Bezeichnung	Ansatz €	Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen €	Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen €	Ausgleich Kapitel / Titel €
36	Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf				
40 60	Abt. Jugend, Gesundheit und Umwelt - Sportanlagen -				
715 08	Erneuerung von Sanitär- und Umkleideräumen auf dem Ernst- Reuter-Sportfeld			98.200,39	
	Zur Begleichung von Bauleistungen an die ausführenden Firmen				
42 12	Abt. Bauen, Stadtplanung und Naturschutz - Tiefbau -				
738 07	Neubau der Straße 678, Stichstraße im Bereich der Marshallstraße			56.528,31	
	Zur Begleichung von Bauleistungen an die ausführenden Firmen				
Über- und außerplanmäßige VE des Bezirks Steglitz-Zehlendorf					154.728,70
Über- und außerplanmäßige VE des Bezirks Steglitz-Zehlendorf insgesamt			154.728,70		